

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 014-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.43

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)  
Hamdaoui (Biel/Bienne, SP)  
Gullotti (Tramelan, SP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 509/2018 vom 09. Mai 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**  
**Punkt 2: Ablehnung**



### Schweizerdeutsch-Unterricht an den französischsprachigen Schulen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. allen französischsprachigen Schulen des Kantons Bern dringend zu empfehlen, auf der Primar- und Sekundarstufe einen (fakultativen oder obligatorischen) Schweizerdeutsch-Unterricht anzubieten und ihnen für die Einführung dieses Unterrichts die erforderlichen Mittel (Infrastruktur, Personal und/oder Finanzen) zur Verfügung zu stellen;
2. in den französischsprachigen Klassen des Kantons auf der Sekundarstufe als Pflichtfach einen Schweizerdeutsch-Unterricht einzuführen.

Begründung:

Derzeit ist es möglich, auf der Sekundarstufe den Schweizerdeutsch-Unterricht als Wahlfach zu belegen. In der Folge ist dieser Unterricht je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger stark belegt. Dies ist bedauerlich, da die Beherrschung von Schweizerdeutsch und insbesondere von Bärndütsch bekanntlich grundlegend ist, um einen Austausch mit unseren

Deutschschweizer Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kanton zu ermöglichen und entsprechende Beziehungen aufzubauen. Wichtig ist die Sprache aber vor allem auch, um in unserem Kanton beziehungsweise in der Deutschschweiz eine Stelle zu finden.

In der Tat beschliessen zu viele französischsprachige Jugendliche im Kanton Bern nach ihrer Schulzeit und Ausbildung, in einem Westschweizer Kanton zu arbeiten und/oder sich dort niederzulassen, da die Sprache ein zu grosses Hindernis darstellt. Für unseren Kanton, dem seine französischsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürger wichtig sind und der auf seine Zweisprachigkeit stolz ist, ist dies bedauernswert. Dies umso mehr, da sich der Kanton Bern als Brückenkanton zwischen diesen beiden Sprachregionen versteht. Somit ist es notwendig, zu handeln und alle Massnahmen in die Wege zu leiten, die dazu dienen könnten, den Zusammenhalt zwischen diesen beiden Sprachkulturen zu stärken und die Lebensqualität der französischsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern.

Der Regierungsrat wird somit beauftragt, die französischsprachigen Schulen stark zu ermutigen, einen Schweizerdeutsch-Unterricht anzubieten. Gleichzeitig soll er die Schülerinnen und Schüler stärker ermutigen, diesen Unterricht zu belegen, indem Schweizerdeutsch auf der Primarstufe als Wahl- und auf der Sekundarstufe als Pflichtfach angeboten wird. Es ist unbedingt notwendig, dass alle französischsprachigen Schülerinnen und Schüler über Grundlagen in Schweizerdeutsch verfügen und sich angemessen mit den Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern unterhalten können.

Bei der Durchführung dieser Massnahme ist der Regierungsrat frei.

### **Antwort des Regierungsrates**

Das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) regelt die Unterrichtssprache in einem übergeordneten Sinn, nämlich im Sinne der offiziellen Sprachen im Kanton Bern. Gemäss Artikel 9a VSG sind Deutsch im deutschsprachigen Kantonsteil und Französisch im französischsprachigen Kantonsteil die Unterrichtssprachen. Die Ausführungsbestimmungen zur Unterrichtssprache und zu den zu erreichenden Zielen sind in den Volksschullehrplänen enthalten (Lehrplan 21 und Plan d'étude romand PER).

Schweizerdeutschlektionen sind ein wiederkehrendes Thema.

Die Lehrmittel- und Lehrplankommission «commission des moyens d'enseignement et du plan d'études» (COMEO) befasst sich seit dem Jahr 2000 mit diesem Thema, dessen Auslöser eine Interpellation des damaligen Stadtrats und Leiters von Schule und Sport der Stadt Biel, Pierre-Yves Moeschler, war.

2003 hat die Erziehungsdirektion im Anschluss an eine entsprechende Forderung der Bieler Schulen beschlossen, dass Mundartunterricht ein schulisches Angebot in den Wahlfächern sein kann (*publiziert im Amtlichen Schulblatt vom April 2003*).

In den allgemeinen Bestimmungen zum PER wird Schweizerdeutsch unter Ziffer 2.2.3 «*Enseignement facultatif*» als fakultativer Unterricht aufgeführt, den die Schule ab dem 7. Schuljahr anbieten kann.

Die von den Schulen angebotenen Möglichkeiten hängen von den Kompetenzen der Lehrkräfte der jeweiligen Schule ab. Ausserdem wird von den Schulen verlangt, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene Fächerauswahl anbieten. Das Wahlfach Schweizerdeutsch gehört nicht an jeder Schule zum Angebot.

**Zu Punkt 1:** Diese Forderung ist bereits erfüllt, der Schweizerdeutschunterricht gehört zum Angebot, und der fakultative Kurs kann eröffnet werden, wenn die Mindestanzahl Schüler für diesen fakultativen Unterricht gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen erreicht ist. Die Erziehungsdirektion ist indessen bereit, die Schulen via Newsletter und Schulinspektorat über diese Möglichkeit zu informieren.

**Zu Punkt 2:** Die Motion verfolgt zwar ein löbliches Ziel, der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass eine Pflicht keine gute Lösung wäre. Das Erlernen von Hoch- bzw. Standarddeutsch muss erste Priorität haben, namentlich weil es die Kommunikation in einem wesentlich grösseren Sprachraum ermöglicht, als dies mit Schweizerdeutsch der Fall ist. Ein obligatorischer Mundartunterricht dürfte nicht zulasten des Deutschunterrichts gehen und müsste somit zusätzlich auf die Lektionentafel gesetzt werden, was zu bedeutenden Mehrkosten führen würde. Ein solcher Unterricht wäre zudem nur sehr schwer zu organisieren: Nur wenige Lehrkräfte, die über ausreichende Mundartkenntnisse verfügen, um Schweizerdeutsch obligatorisch zu unterrichten, würden derzeit zur Verfügung stehen oder wären daran interessiert, wegen ein paar obligatorischen Lektionen an die Schulen im französischsprachigen Kantonsteil zu fahren. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass die heutige Lösung – obligatorischer Deutschunterricht und fakultativer Schweizerdeutschunterricht – die beste Option ist.

Der Regierungsrat beantragt daher, Punkt 1 anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat